



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn  
Matthias Gastel, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 21.09.2023  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 250/September:

*Was unternimmt die Bundesregierung insbesondere auf EU-Ebene, um Pkw mit neun Sitzplätzen (inkl. den für die/den Fahrer/in) und bis zu einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen, wie sie häufig unter anderem von Bürgerbussen genutzt werden (siehe <https://www.staatsanzeiger.de/debatten-im-landtag/fahrerlaubnis-von-elektrischen-buergerbussen-ausnahmen-kann-nur-die-eu-erteilen/>), auch dann noch mit Führerscheinen der Klasse B fahrbar zu halten, wenn die Fahrzeuge aufgrund der Antriebswende durch Akkus schwerer werden?*

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat sich bereits mehrfach gegenüber der EU-Kommission dafür ausgesprochen, die mit Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe c der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein für den Güterverkehr ermöglichte Anhebung der Gewichtsbeschränkung bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben auch für den Personenverkehr zuzulassen. Dieses Anliegen wurde in der Vergangenheit von der EU-Kommission abgelehnt. Der nun am 1. März 2023 vorgelegte Vorschlag für eine Neufassung der EU-Führerscheinrichtlinie (abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0127>) greift dieses Anliegen jedoch auf.

**Oliver Luksic, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Koordinator der Bundesregierung  
für Güterverkehr und Logistik

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2100  
Fax +49 30 18-300-2119

[psts-l@bmdv.bund.de](mailto:psts-l@bmdv.bund.de)

[www.bmdv.bund.de](http://www.bmdv.bund.de)





Seite 2 von 2

Die Beschränkung auf den Güterverkehr soll danach entfallen. Sollte die Richtlinie vom Europäischen Gesetzgeber so beschlossen werden, könnten auch Bürgerbusse bis 4,25 t, die mit alternativen Kraftstoffen angetrieben werden, mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Luksic